



VERFÜGUNG

vom 14. Dezember 2005

Pfungen. Richtplanung (Verkehrsplan), Nutzungsplanung (Zonenplan, Kernzonenplan, Erschliessungsplan) - Änderungen

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit BDV Nr. ARV/379/2003 wurde die letzte Änderung der Nutzungsplanung der Gemeinde Pfungen genehmigt. Am 16. Juni 2005 beschloss die Gemeindeversammlung Pfungen eine Änderung des kommunalen Verkehrsplans, des Zonenplans, des Kernzonenplans und des Erschliessungsplans. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Bescheinigungen des Bezirksrats Winterthur vom 27. Juli 2005 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 29. Juli 2005 kein Rechtsmittel ergriffen. Mit Schreiben vom 15. August 2005 ersuchte die Gemeindeverwaltung Pfungen um Genehmigung der Vorlage.

Die letzte Revision der Richt- und Nutzungsplanung bildete die Grundlage für die Erarbeitung des Quartierplans Pfungen Nord. In diesem Verfahren zeigte sich, dass der Anschluss der Dorfstrasse an die Weiacherstrasse gegenüber der Festlegung im Verkehrsplan verschoben werden muss. Auch die Linienführung der verlegten Dorfstrasse entspricht nicht der heutigen Festlegung im Verkehrsplan. Der kommunale Erschliessungsplan war an die neuen Gegebenheiten ebenso anzupassen wie an das Generelle Wasserversorgungsprojekt und an den Generellen Entwässerungsplan. Im Zonenplan wurde die Spitex-Parzelle an der Dorfstrasse von der Zone für öffentliche Bauten in die Kernzone KB umgezont und die Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG3/60 an der Konradstrasse zulasten der Industriezone verbreitert. Der Kernzonenplan wurde im Bereich der Spitex-Parzelle entsprechend angepasst.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Pfungen am 16. Juni 2005 festgesetzten Änderungen des kommunalen Verkehrsplans, des Erschliessungsplans, des Zonenplans und des Kernzonenplans werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Pfungen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfungen (unter Beilage von zwei Dossier), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 14. Dezember 2005
051524/Obl/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug:

